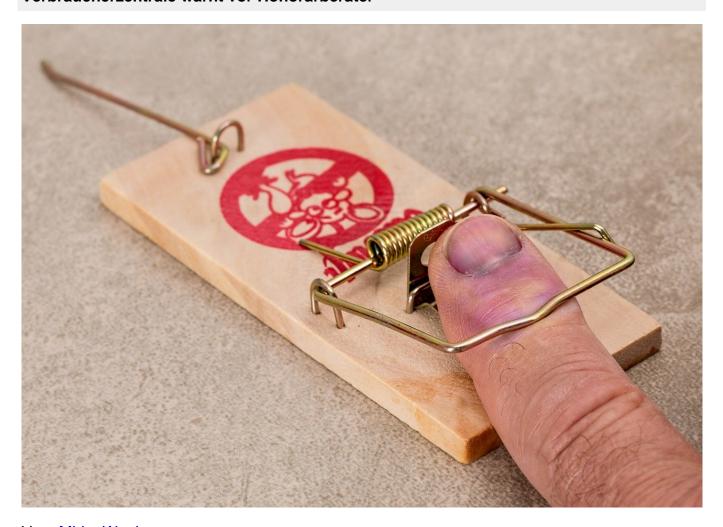
Verbraucherzentrale warnt vor Honorarberater - Vertrieb

Vertrieb 14.04.2021

Verbraucherzentrale warnt vor Honorarberater



Von Mirko Wenig

Die Verbraucherzentralen wollen ein Verbot von Provisionen durchsetzen und setzen auf Honorarberatung: Doch nun müssen sie selbst vor einem Honorarberater warnen. Demnach hat die Transparento GmbH keine oder nur eine unzureichende Widerrufsbelehrung ihren Kundinnen und Kunden ausgehändigt. Zudem seien Beschwerden über nicht bedarfsgerechte Beratung eingegangen.

Verbraucher können Finanz- und Vorsorge-Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden, binnen 14 Tagen widerrufen und bereits gezahltes Geld zurückfordern. Das gilt auch für die Honorarberatung, bei der Kunden mit dem Berater bzw. der Beraterin einen bestimmten Betrag für die Beratungsleistung aushandeln. Die Verbraucherzentralen versprechen sich davon, dass Anleger produktunabhängiger und bedarfsgerechter beraten werden. Sie fordern in der Altersvorsorge ein Verbot von Provisionen, bei denen der Produktgeber die Vermittlung von Verträgen vergütet.

Doch nun muss die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg selbst vor intransparenten Honorarberatern warnen: In diesem Fall die Transparento GmbH. Das Unternehmen aus Mannheim habe Kundinnen und Kunden unzureichende Widerrufsbelehrungen ausgehändigt: oder sogar gar keine, berichtet der Verein in einem Pressetext. Das Unternehmen habe bereits eine Unterlassungserklärung unterzeichnet, nachdem es erfolgreich abgemahnt worden sei. Zu beachten ist: Transparento verfügt über eine Zulassung als Versicherungsmakler nach §34d GewO, aber auch als Honorar-Finanzanlagenberater nach §34h.

Transparento äußerte sich gegenüber dem Versicherungsboten: "Wir mussten unsere Beratungspraxis wegen Corona kurzfristig – statt der üblichen persönlichen Besprechungen – auf Onlinemeetings umstellen. Die dabei zunächst verwandte Widerrufsbelehrung entsprach vorübergehend nicht der aktuellen Rechtslage. Dies wurde bereits im letzten Jahr korrigiert. Den Vorwurf der angeblich nicht bedarfsgerechten Beratung weisen wir zurück und lassen derzeit rechtliche Schritte wegen dieser verunglimpfenden Berichterstattung prüfen."

21.000 Euro für unpassenden Vertrag

Die Verbraucherzentrale berichtet vom Fall eines enttäuschten Verbrauchers, der sich von einem Honorarberater zum Thema Geldanlage und Altersvorsorge beraten lassen wollte. Und tatsächlich war die Empfehlung -wie von der Verbraucherzentrale geschildert- höchst ungünstig. Es bliebe aber zu fragen, ob es sich hierbei um einen Einzelfall handelt: der mögliche Tücken der Honorarberatung aufzeigt.

Zunächst habe die Beratung aus mehreren Telefonaten bestanden, wie der anonym bleibende Geschädigte im Interview mit dem Magazin der Verbraucherzentrale verriet. Schon bevor der Honorarberater tätig geworden sei, habe er 7.140 Euro in Rechnung gestellt: zu zahlen auch auf die Gefahr hin, dass das Beratungsgespräch scheitere.

Doch dabei sei es nicht geblieben: Bereits beim zweiten Vertrag habe ihm der Berater knapp 21.000 Euro Honorar berechnet. Diese Summe habe sich aus einem Zeithonorar über 80 Stunden zu je 175 Euro ergeben, dem sich ein Mehrwert-Honorar von knapp 11.000 Euro für die empfohlene Geldanlage hinzugesellt habe: wobei hiervon später ein Rabatt abgezogen worden sei. "Für die Laufzeit des Vertrags, also für 29 Jahre, sollte ich dann 82 Euro Honorar pro Monat zahlen, um 1,5 Prozent steigend pro Jahr", berichtet der Anleger.

Schier unglaublich ist das geforderte Honorar von knapp 21.000 Euro angesichts des Anlagebetrages, denn der Sparer wollte lediglich 49.000 Euro investieren und hatte des Weiteren eine Sparrate von 500 Euro im Monat vereinbart. "Die hohen Honorarkosten haben mich stutzig gemacht", berichtet der Verbraucher. Ein Grund, weshalb er schließlich den Rat der Verbraucherzentrale gesucht habe.

Flexible Geldanlage: mit 29jähriger Laufzeit?

Doch es gab einen weiteren Grund für die Enttäuschung: Die empfohlene Geldanlage habe nicht seinen Vorstellungen und Bedürfnissen entsprochen. Der Verbraucher hatte zu Protokoll gegeben, dass er sich die Möglichkeit offenhalten wolle, binnen der nächsten drei Jahre in Immobilien zu investieren. Und er eine Familie gründen wolle, dann eventuell die Finanzen neu ausrichten müsse. Das Geld sollte folglich auch kurzfristig verfügbar sein. Vermittelt bekam er mehrere fondsgebundene Rentenversicherungen: mit einer Laufzeit von 29 Jahren.

"Nach Ablauf der 29 Jahre hätte ich insgesamt 20 Prozent meiner zur Verfu#gung stehenden Einzahlsumme in Form von Honorar verloren. Bei sofortiger Ku#ndigung nach Vertragsabschluss wären es sogar 30 Prozent Honorarkosten", berichtet der enttäuschte Anleger. Das alles für eine unpassende Geldanlage?

"Nach allem was uns der Verbraucher über den Ablauf der Beratung geschildert hat und was er an Unterlagen erhalten hat, schien sein Bedarf in der Beratung keine Rolle gespielt zu haben", kommentiert folglich Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. "Auch der veranschlagte Arbeitsaufwand von angeblich 80 Arbeitsstunden steht in keinem Verhältnis zu der Beratungsleistung", so der Finanzexperte.

Der Ausweg: Widerrufsjoker

- Verbraucherzentrale warnt vor Honorarberater
- Der Ausweg: Widerrufsjoker
- Vertrieb
- Verbraucherzentrale
- Honorarberatung
- Falschberatung
- Widerruf
- Widerrufsjoker